

**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung
und zur Briefwahl**

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, dem 18. April 2013, um 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) im Congress Centrum Hamburg, Saal 1, Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg, sowie zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl.

Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln: Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 22, 92289 Ursensollen, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Beginn des 28. März 2013** (0.00 Uhr MEZ, sog. Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung **spätestens bis zum Ablauf des 11. April 2013 (24.00 Uhr MESZ)** unter der oben genannten Adresse zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre HV-Karte (als Teilabschnitt der Eintrittskarte) zurück. Diese ermöglicht Ihnen vor allem die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten ^(1,5)

Sie können eine andere Person oder Institution, eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen, für Sie an der Hauptversammlung teilzunehmen und Ihre Aktionärsrechte auszuüben. Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedürfen die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung bitten wir unsere Aktionäre, das auf der Eintrittskarte vorgesehene Vollmachtenformular oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung abrufbare Vollmachtenformular zu verwenden. Ein Vollmachtenformular wird den Aktionären auf Verlangen auch von der Gesellschaft übersandt.

Der Nachweis einer (gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten) Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorlegt oder der Gesellschaft, eingehend **bis zum Ablauf des 16. April 2013 (24.00 Uhr MESZ)**, an folgende Adresse übermittelt: Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com. Bitte übergeben/übersenden Sie Ihrem Bevollmächtigten – unabhängig davon, ob Sie diesem die Vollmacht übergeben/übersenden oder der Gesellschaft die Vollmacht vorab per Telefax oder elektronisch per E-Mail übermitteln – die komplette Eintrittskarte (einschließlich HV-Karte) im Original und dieses Informationsblatt. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1,3,4,5)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, Ihre Stimme nicht per Briefwahl abgeben und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Herrn Dr. Jens Geißler, Hamburg, ernannt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er wird die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit Sie nicht in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung stimmen und keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei den jeweiligen Abstimmungsgegenständen der Stimme enthalten.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen unter Verwendung der hierfür auf den Eintrittskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung zur Verfügung gestellten und auch in der Hauptversammlung bereitgehaltenen Vollmachts- und Weisungsformulare erteilt werden. Das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular kann der Gesellschaft schon vor der Hauptversammlung an folgende Adresse übermittelt werden: Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com. In diesem Fall muss das Formular aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 16. April 2013** (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Stimmabgabe durch Briefwahl ^(2,3,4)

Sie können Ihre Stimme auch im Wege der Briefwahl abgeben, d.h. ohne an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen. Auch im Falle der Briefwahl ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Per Briefwahl abzugebende Stimmen können unter Verwendung der hierfür auf den Eintrittskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung zur Verfügung gestellten Briefwahlformulare abgegeben werden. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis **spätestens zum Ablauf des 16. April 2013 (24.00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sein: Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Stimmabgaben per Briefwahl nicht mehr berücksichtigt werden können.

Soweit Sie nicht in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung stimmen und zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme per Briefwahl abgeben, wird Ihre Stimme bei diesen Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet.

Auch Stimmrechtsvertreter können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Vorschriften für die Vollmachtserteilung an einen Dritten (in der oben jeweils beschriebenen Form), insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

Rechtliche Hinweise:

- ⁽¹⁾ Die form- und fristgerechte Anmeldung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten bzw. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme des Aktionärs. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und einer eventuell erteilten Untervollmacht.
- ⁽²⁾ Die form- und fristgerechte Anmeldung berechtigt auch nach der Stimmabgabe per Briefwahl zur persönlichen Teilnahme des Aktionärs. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Briefwahl.
- ⁽³⁾ Sollten zusätzliche Anträge von Aktionären (z. B. Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird sich z. B. bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt in solchen Fällen hinsichtlich der Berücksichtigung als Enthaltung auch für den Fall der Briefwahl.
- ⁽⁴⁾ Für den Fall, dass die Beschlussfassung zu einzelnen Unterpunkten der jeweiligen Tagesordnungspunkte ausnahmsweise im Wege der Einzelabstimmung erfolgen sollte, gilt eine für diese Tagesordnungspunkte erteilte Weisung an den Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme für jeden einzelnen Beschlussgegenstand der jeweiligen Tagesordnungspunkte.
- ⁽⁵⁾ Es besteht generell das Recht zur Unterbevollmächtigung.